

Protokoll:

Rm Herr Rosenbaum erklärt, dass auf die im Bebauungsplan festgesetzte Fassadenbegrünung nicht verzichtet werden sollte. Insbesondere vor dem Hintergrund des Schutzes und der Verbesserung des Stadtklimas sollte die Verwaltung in Zukunft verstärkt darauf achten, dass die im Bebauungsplan festgesetzte Fassadenbegrünung auch realisiert wird.

In diesem Zusammenhang verweist Rm Herr Dr. Kleemann auf das Starkregenvorsorgekonzept, dass der Stadtrat beschlossen habe.

Rm Herr Ackermann führt aus, dass durch die Errichtung von Zisternen, die Versickerung des Dachflächenwassers auf dem Grundstück selbst ermöglicht werden könne.

Der Bauherr sollte nicht auf die im Bebauungsplan festgesetzte Fassadenbegrünung verzichten und auch die Versickerung des Dachflächenwassers sollte auf dem Grundstück selbst erfolgen.

Insbesondere im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 188 sollte nach Möglichkeit die Versickerung des Dachflächenwassers auf dem Grundstück selbst erfolgen.

Auf Nachfrage von Rm Herr Dr. Kleemann erklärt Amt 61/Herr Hastenteufel, dass im Vorfeld Probebohrungen durchgeführt worden seien, um die notwendigen geologischen Befunde zu erhalten. Auf Grundlage dieser Befunde seien die gutachterlichen Ergebnisse ermittelt worden.

Herr Beigeordneter Flöck führt aus, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes der Aus- und Neubau einer Bildungseinrichtung nicht vorgesehen gewesen sei.

Rm Herr Hastenteufel informiert, dass ein Freiflächenplan vorliege.

Rm Herr Schupp bittet die Verwaltung, alternative Begrünungsmöglichkeiten zu prüfen, die auf dem Grundstück realisiert werden können.

Rm Herr Dr. Kleemann bittet die Verwaltung, den Mitgliedern des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung das der Befreiung zu Grunde liegende Gutachten zur Kenntnisnahme zuzusenden.

Nur in absoluten Ausnahmefällen sollte auf die Möglichkeit der Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers auf dem jeweiligen Grundstück selbst verzichtet werden.

Rm Herr Dr. Kleemann bittet, aufgrund der noch offenen Fragestellungen die Vorlage in der nächsten Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau und Liegenschaftsverwaltung am 29.04.2022 zu beraten.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vertagt.